Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03149**
Datum: 16.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau zur Zusatzmaßnahme Ernst-Grube-Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101203.700 Zusatzmaßnahme Ernst-Grube-Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 410.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101013.700 Berliner Str. BÜ Zöberitzer Weg km 4,853 (HHPL Seite 1200), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.100 EUR.

PSP-Element 8.54101171.700 Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell (HHPL Seiten 580, 1221), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 191.200 EUR.

PSP-Element 8.54101180.700 HES Schnittstelle (aus 4. BA für BA 1-3) (HHPL Seiten 583, 1220), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 96.900 EUR.

PSP-Element 8.54504016.700 Beleuchtung Absch.Georgi-Dimitroff-Str. (HHPL Seite 1222), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.800 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Die Maßnahme kann nicht durchgeführt werden. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2026 2026 2026 2026 2026	410.000,00 118.100,00 191.200,00 96.900,00 3.800,00	8.54101203.700 8.54101013.700 (Deckung) 8.54101171.700 (Deckung) 8.54101180.700 (Deckung) 8.54504016.700 (Deckung)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

Aufgrund der in den nächsten Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen am Universitätsstandort Weinbergcampus und am Universitätsklinikum Halle (UKH) hat der Stadtrat am 30.10.2024 die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg zu einem Kreisverkehr beschlossen (Beschlussvorlage VIII/2024/00203).

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem das Theoretikum sowie insbesondere die Pandemieresilienzzentren 1 und 2, die an der nordwestlichen bzw. südöstlichen Ecke des Knotenpunktes errichtet werden sollen. Diese Entwicklungen wirken sich erheblich auf die Ernst-Grube-Straße zwischen der Heideallee und dem Weinbergweg aus.

Im auszubauenden Bereich besteht die Fahrbahn aus einer Asphaltschicht auf Pflaster. Durch Medienverlegungen wurde das Asphaltband unterbrochen und die Dauerhaftigkeit der Fahrbahn herabgesetzt.

Die Zusatzmaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Fahrbahn zwischen der Notaufnahme des UKH und dem Verkehrsknoten Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg, die Erneuerung der Straßenentwässerung sowie die Regulierung von Bordanlagen. Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ist die Erneuerung der Fahrbahn erforderlich.

Die Zusatzmaßnahme stellt sicher, dass der neue Kreisverkehr an eine dauerhaft belastbare Fahrbahn angeschlossen wird und im unmittelbar angrenzenden Straßenabschnitt kein baulicher Schwachpunkt verbleibt.

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.54101203.700 Zusatzmaßnahme Ernst-Grube-Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	410.000	410.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.54101013.700 Berliner Str. BÜ Zöberitzer Weg km 4,853 Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlung für Baumaßnahmen	118.100	118.100	0

8.54101171.700 Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	191.200	191.200	0
8.54101180.700 HES Schnittstelle (aus 4. BA für BA 1-3) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	241.200	96.900	144.300
8.54504016.700 Beleuchtung Absch. Georgi-Dimitroff-Str. Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.700	3.800	3.900

Sachliche Notwendigkeit

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die Fahrbahnerneuerung zwingend erforderlich.
Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in direkter Abstimmung mit dem Vorhaben Kreisverkehr Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Eigenmittel für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 410.000 EUR erfolgt im Rahmen der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren entsprechend der vorliegenden Schlussabrechnungen.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Anlagen:

Anlage 1 (Übersichtskarte)